



## Informationen und Hinweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Passau



Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und öffentliche Liniensbusse). Das Landratsamt stellt den Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen von der 5. bis einschl. der 10. Klasse die Fahrkarten kostenlos zur Verfügung. Diese sind auch an schulfreien Tagen gültig. Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse und Berufsschüler/-innen erwerben ihre Fahrkarten selbst und haben ggf. einen Erstattungsanspruch. Der Antrag hierzu ist meist bereits an der Schule erhältlich und beim Landratsamt einzureichen.

### **Fahrkarten des VDW mit Wertmarken:**

Schülerfahrkarten, welche das Landratsamt beim Verbundtarif DonauWald (kurz: VDW) bestellt, bestehen aus zwei Teilen: eine Berechtigungskarte, die mit Foto und Unterschrift versehen werden muss, und 11 Monats-Wertmarken.

Diese Wertmarken sind die eigentlichen Schülermonatskarten. Daher müssen diese Wertmarken zuverlässig am 1. jeden Monats auf die Berechtigungskarte aufgeklebt werden. Erst dadurch ist die Fahrkarte in Verbindung mit Unterschrift und Foto im neuen Monat wieder gültig.

### **Landkreis-NetzTicket:**

Die Schülerfahrkarte enthält auch das Landkreis-NetzTicket. Damit gilt die Fahrkarte nicht nur auf der eingetragenen Strecke, sondern an Schultagen ab 13 Uhr und an allen anderen Tagen (am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien) ab 9 Uhr in **allen** öffent-

lichen Bussen und Zügen auf den Linien des Verbundtarif DonauWald. Auch die Rufbusse im Landkreis Passau können mit dem Landkreis-NetzTicket – nach vorheriger Bestellung – genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler können also nach dem Unterricht (ab 13 Uhr) mit einer anderen Linie als morgens fahren: z. B. zu Freunden, Großeltern oder zu einem getrenntlebenden Elternteil.

Das Landkreis-NetzTicket ist außerdem in der UMWELT-Jahreskarte Schüler inklusive.

### **Rufbus-Nutzung:**

Die Rufbusse bieten Querverbindungen im Landkreis oder dienen u.a. zu einer Fahrt zur nächsten Haltestelle auf einem der sieben Hauptkorridore. Außerdem wurden auch Abend- und Nachtrufbusse eingerichtet.

Der Ausstieg ist an einer Wunschadresse im Ort einer Rufbushaltestelle möglich, welche durch die jeweilige Linienfahrt im Fahrplan enthalten ist.

Nachdem die Rufbusse nur nach Bedarf in festgelegten Linien und zu festgelegten Fahrzeiten verkehren, ist eine vorherige Buchung notwendig.

Um festzustellen, ob eine Rufbusverbindung vorhanden ist, empfehlen wir eine vorherige Informationseinholung über die Mobilitätszentrale Passau, die „vdw.mobil“-App oder über [vdw.wohin-du-willst.de/](http://vdw.wohin-du-willst.de/).

### **Fahrkarte vergessen:**

Die Schülerinnen und Schüler müssen die gültige Fahrkarte beim Einsteigen in den Bus unaufgefordert

vorzeigen. Wer keine Fahrkarte bei sich hat, muss einen Fahrschein lösen.

### **Fahrkarte verloren:**

Für verlorengegangene Fahrkarten kann das Landratsamt keinen Ersatz gewähren. Schülerinnen und Schüler, die eine Fahrkarte des VDW verloren haben (entweder Berechtigungskarte, Wertmarken oder beides) können im Sekretariat ihrer Schule einen Antrag auf Ersatzkarte abholen oder diesen unter [vdw.mobil.de/tickets/ersatzkarte/](http://vdw.mobil.de/tickets/ersatzkarte/) herunterladen.

Ersatzfahrkarten sind kostenpflichtig. Derzeit wird für die Ersatzkarte eine Gebühr i.H.v. 20,00 € erhoben.

Für Fahrkarten anderer Unternehmer bitte direkt an diesen Unternehmer wenden.

Noch vorhandene Teile einer VDW-Schülerfahrkarte (Berechtigungskarte oder Wertmarken) sind abzugeben.

Bei Verlust einer Fahrkarte der Stadtwerke Passau wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 223 des Landratsamtes Passau

### **Rückgabe der Fahrkarte bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres:**

Eine durchschnittliche Schülerfahrkarte kostet den Landkreis ca. 90,00 € monatlich. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, müssen die Fahrkarten (bei VDW-Karten auch die Wertmarken), welche nicht mehr benötigt werden, unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückgegeben werden. Kosten,

die dem Landkreis bei verspäteter Rückgabe entstehen, müssen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

### **Überfüllte Busse?:**

Öffentliche Linienbusse verfügen in jedem Fahrzeug über eine zulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen.

Das Landratsamt oder entsprechende Busbegleiter führen immer wieder Buskontrollen durch, teilweise auch in Begleitung der Polizei. Dabei wurden in der Vergangenheit kaum Überschreitungen der zugelassenen Sitz- und Stehplätze festgestellt. Der Eindruck eines überfüllten Busses entsteht häufig dadurch, dass die Kinder im Bus nicht bis nach hinten aufrücken, weil sie z. B. gleich im Bereich der hinteren Bustür oder bei einem Freund / einer Freundin stehen bleiben. Teilweise wurde auch festgestellt, dass im hinteren Bereich sogar noch Sitzplätze frei waren, während die Kinder in den Einstiegsbereichen dicht gedrängt standen. Das Landratsamt geht aber selbstverständlich dennoch allen Beschwerden nach.

### **Richtiges Verhalten beim Fahren mit dem Zug oder Bus:**

- je nach aktuellem Regelungsstand kann das Tragen einer Maske im ÖPNV verpflichtend sein
- beim Einfahren des Zuges oder Busses genügend Abstand zum Fahrzeug halten (bzw. falls vorhanden hinter die Haltelinie treten) und nicht drängeln
- vor dem Einsteigen erst aussteigen lassen
- vor dem Einsteigen in den Bus Schultasche und Fahrkarte in die Hand nehmen. Im Fall eines

Stehplatzes die Tasche zwischen den Füßen abstellen und an den Haltevorrichtungen festhalten

- jeden Sitzplatz, aber auch nur einen Sitzplatz besetzen
- auf Stehplätzen im Bus bis nach hinten aufrücken

### **Verweis auf andere Fahrtmöglichkeiten – Verteilerproblem:**

Auf vielen Strecken reicht die Kapazität eines Busses nicht aus, um alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu befördern.

Gibt es auf einer Linie mehrere Busse zu unterschiedlichen Zeiten, so sollen sich die Fahrgäste entsprechend aufteilen. Im Normalfall funktioniert das recht gut. Klappt das aber nicht, weil z. B. alle Kinder mit dem ersten Bus nach Hause bzw. mit dem letzten Bus zur Schule fahren möchten und dieser nicht ausreichend Kapazität bietet, so kann der Fahrer auf den späteren bzw. den früheren Bus verweisen.

### **Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse**

Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse (an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsfachschulen in Vollzeitform oder auch Berufsschulen) sind für die Beschaffung und Bezahlung der benötigten Schülerfahrkarte selbst verantwortlich.

Die Fahrkarten sind direkt bei den Verkehrsunternehmen zu erwerben.

Achtung: Es besteht lediglich ein Erstattungsanspruch für die günstigsten Fahrtkosten (bei Vollzeitschülern ist dies meist der UMWELT-Jahreskarte Schüler), welche über die sog. Familieneigenbelastung (derzeit

465,00 €) hinausgehen. Von der Familieneigenbelastung ist eine Befreiung aus drei sozialen Gründen möglich: Kindergeld für mind. drei Kinder, Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder Schwerbehinderung beim betroffenen Schüler.

Ein Antrag auf Erstattung ist beim Landratsamt Passau **bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Schuljahr zu stellen.

Genauere Informationen hierzu erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs 223 des Landratsamtes Passau (E-Mail: [schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de))

### **Fahrplanauskünfte und weitere Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr erhalten Sie**

- auf [www.vdw-mobil.de](http://www.vdw-mobil.de),
- mit der kostenlosen „vdw.mobil“-App
- in der Mobilitätszentrale Passau  
(Tel. 0851 / 756 37 - 0, Bahnhofstr. 30, 94032 Passau).